P R O T O K O L L

der 5. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 08. September 2016 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Wolfgang Oberlechner
	BM-StellV Josef Rieser	Gottfried Prantl
	Heinrich Moser	Ersm. Ernst Niedrist
	Andrea Kohler-Widauer	Anton Kandler
	Ersm. Gerhard Stubenvoll	Paul Astl
	Katrin Rieser	Martina Sterzinger
	Martin Obholzer	Maria-Luise Gerstenbauer
	Ersm. Simon Schulz	

Entschuldigt: alle nichtanwesenden GR-Mitglieder

TAGESORDNUNG:

1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 587
2. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 431/1
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 454/2
4. ev. Verkauf einer Teilfläche aus Gst 463/1 an Herrn Josef Braunhofer
5. Kreditaufnahme zur Teilfinanzierung der Freizeitanlage Buchau
6. Subventionsansuchen der Schützengilde Eben
7. Grundsatzbeschluss betreffend ev. Einführung von Straßennamen in Pertisau
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie vier Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Das Ersatzmitglied des Gemeinderates, Herr Simon Schulz, wird auf Grund seiner erstmaligen Sitzungsteilnahme für diese GR-Periode angelobt.

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorangegangenen GR-Sitzung.

1. Herr Johann Rieser betreibt das „Kinderhotel Buchau“ und beabsichtigt, das touristische Angebot durch die Errichtung von Reitanlagen zu erweitern. Aber auch die „Heimischen“ dürfen dort den Reitsport ausüben. Es soll auf Gst 587 eine Pferdereithalle mit dazugehörigen Stallungen, Futterlager, Sattelkammern und Abstellräumen errichtet werden. Weiters soll das bestehende Bauernhaus auf Gst 587 saniert und künftig als Personalhaus verwendet werden. Da für die betroffenen Grundflächen gemäß örtlichem Raumordnungskonzept derzeit keine derartigen Nutzungen vorgesehen sind bzw. zur Nutzung des Gebäudes als Personalhaus der „Zähler W01“ etwas erweitert werden muss, ist eine entsprechende Änderung notwendig und wurde daher der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Dem Gemeinderat wurden der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung vorab übermittelt.

   Für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegen wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe, nämlich insb. die Qualitätssteigerung der touristischen Infrastruktur und die adäquate Unterbringung von Personal in Betriebsnähe, vor. Für den Gemeinderat sind die Sicherung und der bedarfsorientierte Ausbau der Tourismuseinrichtungen als maßgebender Wirtschaftszweig der Gemeinde sehr wichtig.

   Die Änderung des öROK entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung. Es sollen im Bereich der gegenständlichen Fläche die bestehenden Festlegungen „landwirtschaftliche Freihaltefläche“ und „ökologisch wertvolle Freihaltefläche“ in „Entwicklungsbereich – Zähler W 01“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. d und g TROG 2011 und „Erholungsraum – Freihaltefläche“ gemäß § 27 Abs. 2 lit. j TROG 2011 samt textliche Erläuterungen im öROK geändert bzw. der „Zähler W01“ entsprechend erweitert werden.

   Da eine kleine Teilfläche des Gst 587 als ökologisch wertvolle Freihaltefläche ausgewiesen ist, wurde eine naturkundefachliche Stellungnahme angefordert. Der naturkundefachliche Sachverständige bestätigt, dass die Gehölzgruppe, für die diese Freihaltefläche festgelegt wurde, auf dem Nachbargrundstück stockt. Er weist darauf hin, dass die Widmungsfläche im 500-m-Schutzbereich des Achensees liegt und daher die geplanten Anlagen auch eine naturschutzrechtliche Bewilligung benötigen. Dies wurde Herrn Johann Rieser und seinem Planer bereits mitgeteilt.

   Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst 587, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während vier Wochen aufzulegen und gleichzeitig die dem Entwurf entsprechende Änderung des öROK gemäß § 70 Abs. 1 lit. a) TROG 2011.

Gleichzeitig zur Auflage des Entwurfes über die Änderung des Raumordnungskonzeptes soll der Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgelegt werden. Dem Gemeinderat liegen der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung vor. Die öffentlichen Interessen betr. die gegenständliche Planänderung sind gleich jenen zur Änderung des öROK. Bereits derzeit wird im Planungsbereich eine Reitkoppel seitens des Kinderhotels Buchau betrieben. Da es bisher zu keinen Nutzungskonflikten mit den Anrainern kam und die Anzahl der dort gehaltenen Pferde gleich bleibt bzw. durch die Reithalle und Pferdeställe gewisse Emissionen nach außen hin „abgehalten“ werden, sind auch künftig keine Nutzungskonflikte zu erwarten.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung einer Teilfläche des Gst 587 in Sonderfläche Personalhaus für das Kinderhotel Buchau gemäß § 43 Abs. 1 lit a) TROG 2011 und in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2011 vorgeschlagen. Die Ebene 1 (bis inklusive UG der geplanten Reitanlage) soll als Sonderfläche Reitstall mit Nebengebäuden und Nebeneinrichtungen gemäß § 43 Abs. 1 lit a) TROG 2011 und die Ebene 2 (ab EG der geplanten Reitanlage) soll als Sonderfläche Sportanlage, Reithalle, Koppel mit jeweiligen Nebengebäuden und Nebeneinrichtungen gemäß § 50 TROG 2011 festgelegt werden.

Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über die Gemeindestraße. Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gegeben bzw. hinsichtlich der Reitanlagen mit vertretbarem Aufwand herzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 587, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen und gleichzeitig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 Abs. 1 lit. a) TROG 2011.

2. Frau Gerda Lang und Herr Ing. Christian Lang beabsichtigen, nördlich ihres Wohnhauses auf einer Teilfläche des Gst 431/1 den bestehenden Reitplatz zu modernisieren und einen Pferdestall für insgesamt 16 Pferde samt Nebenanlagen zu errichten. Die gemeinsame Tochter ist „Westernturnierreiterin“ und hat eine Ausbildung als Facharbeiterin in der Pferdewirtschaft. Drei der 16 Pferdeboxen wären für den Eigengebrauch und die restlichen Boxen sollen zum Einstellen von „fremden“ Pferden vermietet werden. Die anwesende Tochter erklärt, dass die Reitanlage auch den Heimischen und den Gästen zur Ausübung des Reitsportes zugänglich sein wird. Hinsichtlich der zu erwartenden vermehrten Verunreinigung der Straßen und Wege mit „Pferdeäpfel“ sagt Frau

Gerda Lang zu, dass sie mit den „Einstellern“ sehr streng sein wird und alles tun wird, dass es keine Beanstandungen gibt. Jeder Reiter hat eine Schaufel mit und soll ev. Mist sofort wegräumen.

Da für die betroffenen Grundflächen gemäß örtlichem Raumordnungskonzept derzeit keine derartigen Nutzungen vorgesehen sind, ist eine entsprechende Änderung notwendig und wurde daher der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Dem Gemeinderat wurden der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung vorab übermittelt.

Für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegen wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe, nämlich insb. die Schaffung von Arbeitsplätzen, die für den Betrieb der Pferdeanlage erforderlich sind, und die Erweiterung des Freizeitangebotes auf Grund der Möglichkeit der Ausübung des Reitsportes durch Heimische und Gäste. Für den Gemeinderat sind der bedarfsorientierte Ausbau der Betriebe und der Freizeitangebote in der Gemeinde sehr wichtig. Die Änderung des öROK entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Es sollen im Bereich der gegenständlichen Fläche die bestehenden Festlegungen „landwirtschaftliche Freihaltefläche“ und „ökologisch wertvolle Freihaltefläche“ in „Erholungsraum – Freihaltefläche“ gemäß § 27 Abs. 2 lit. j TROG 2011 samt textliche Erläuterungen im öROK geändert werden.

Da eine kleine Teilfläche des Gst 431/1 als ökologisch wertvolle Freihaltefläche ausgewiesen ist, wurde eine naturkundefachliche Stellungnahme angefordert. Der naturkundefachliche Sachverständige bestätigt, dass die Gehölzgruppe, für die diese Freihaltefläche festgelegt wurde, auf dem Nachbargrundstück stockt. Er weist darauf hin, dass die Reitanlage als Sportstätte anzusehen ist und daher diese Anlage auch eine naturschutzrechtliche Bewilligung benötigt. Dies wurde Fam. Lang und deren Planer bereits mitgeteilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst 431/1, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während vier Wochen aufzulegen und gleichzeitig die dem Entwurf entsprechende Änderung des öROK gemäß § 70 Abs. 1 lit. a) TROG 2011.

Gleichzeitig zur Auflage des Entwurfes über die Änderung des Raumordnungskonzeptes soll der Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgelegt werden. Dem Gemeinderat liegen der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung vor.

Die öffentlichen Interessen betr. die gegenständliche Planänderung sind gleich jenen zur Änderung des ÖROK. Bereits derzeit wird im Planungsbereich ein Reitplatz seitens der Familie Lang betrieben. Bisher kam es zu keinen Nutzungskonflikten mit den Anrainern. Da die Anzahl der dort gehaltenen Pferde doch erheblich erhöht werden soll, ist die Ausweisung eines mindestens 13 m breiten Grünstreifens als Sonderfläche Grünanlage gegenüber den südlich und östlich gelegenen Gebäuden vorgesehen, um so ev. Nutzungskonflikten vorzubeugen. Ursprünglich war die Reitanlage weiter südlich geplant – wurde nun lagemäßig weiter Richtung Norden näher zur B 181 „geschoben".

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung einer Teilfläche des Gst 431/1 in Sonderfläche Grünanlage gemäß § 43 Abs. 1 lit b) TROG 2011 und in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2011 vorgeschlagen. Eine Teilfläche dieser Widmung mit Teilfestlegungen soll im Ausmaß von ca. 2995 m² als Sonderfläche Reitstall mit Nebengebäuden und Nebeneinrichtungen gemäß § 43 Abs. 1 lit a) TROG 2011 und eine Teilfläche dieser Widmung mit Teilfestlegungen soll im Ausmaß von ca. 2871 m² als Sonderfläche Sportanlage, Reitplatz, Roundpen mit Nebengebäuden und Nebeneinrichtungen gemäß § 50 TROG 2011 festgelegt werden.

Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über die Gemeindestraße Gst 1282/2 und weiter über Eigengrund. Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist mit vertretbarem Aufwand herzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 431/1, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen und gleichzeitig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 70 Abs. 1 lit. a) TROG 2011.

3. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04. Februar 2016 die Umwidmung des Gst 454/2 von Freiland in „reines Wohngebiet" beschlossen. Dieser Umwidmungsbeschluss wurde seitens der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt, weil die von der B 181 ausgehenden Lärmwerte für diese Widmungskategorie trotz der geplanten Lärmschutzmaßnahmen zu hoch sind. Eine Widmung des Gst 454/2 als gemischtes Wohngebiet sei laut Aufsichtsbehörde vorstellbar. Frau Mag. arch. Margarethe Heubacher-Sentobe und Herr Roland Perktold streben nun diese Widmungsänderung an. Herr Perktold hat dieses Grundstück gekauft und beabsichtigt, darauf ein Eigenheim für seine Familie zu errichten. Die Art der Bebauung, ein Einfamilienwohnhaus in Holzbauweise, hat er glaubhaft dargetan. Da hierfür die bestehende Freilandwidmung geändert werden muss, wurde der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt.

Die Schaffung von Wohnraum liegt im Interesse der örtlichen Raumordnung und entspricht daher den Zielvorgaben. Für den Gemeinderat ist die Wohnraumschaffung für Familien zur Entwicklung der Gemeinde von Vorteil und steht daher im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind. Herrn Perktold sind die eingeschränkten Bebauungsmöglichkeiten auf Grund des Schutzbereiches der B 181 und der Stellungnahme des Baubezirksamts Innsbruck bekannt.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung des Gst 454/2 von derzeit Freiland in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2011 vorgeschlagen. Herr Ing. Georg Gatt vom Baubezirksamt Innsbruck bestätigte am 14.01.2016 die grundsätzliche Zustimmung zur Umwidmung und verwies auf seine Stellungnahme vom 02.02.2012, die unverändert Gültigkeit hat.

Die zu widmende Fläche liegt gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes in keinem Gefahrenzonenbereich. Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist mit geringem Aufwand herzustellen. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die Gemeindesstraße sichergestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 454/2, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, das Gst 454/2 von derzeit Freiland in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2011 umzuwidmen.

4. Herr Josef Braunhofer möchte gern eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 86 m² aus dem gemeindeeigenen Gst 463/1 erwerben und diese mit seinem Gst 464/2 vereinen. Er begründet dies mit der Absicherung der Zufahrt für sein Gst 464/2. Der vorliegende Kaufvertrag sieht einen Kaufpreis von 30,- pro m² vor. Weiters würde für den Fall, dass künftig die Gemeindestraße in diesem Bereich verbreitert wird, ein Rückkaufsrecht betr. die dafür erforderlichen Teilflächen vereinbart. Jegliche Kosten hinsichtlich dieses ev. Teilrückkaufes müsste Herr Josef Braunhofer tragen.

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, den vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Josef Braunhofer abzuschließen.

5. Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Projektstand und finanzielle Situation der Gemeinde. Zur Teilfinanzierung der Baukosten für die Freizeitanlage Buchau ist die Inanspruchnahme eines Kredites seitens der Gemeinde Eben in der Höhe von 3 Millionen Euro vorgesehen und wurden diesbezüglich sechs Banken um die Abgabe eines Angebotes ersucht. Gemäß Finanzierungsausschreibung beträgt die Laufzeit des Kredites 23 Jahre, wobei die ersten 3 Jahre tilgungsfrei sind. Die Banken mussten eine variable Zinsbindung mit einem Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor sowie einen Fixzinssatz für die ersten 120 Monate anbieten.

   Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen bei einer Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen, das Finanzierungsangebot der Sparkasse Schwaz mit einem Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor von 0,590%, wobei der Euribor-Wert (derzeit liegt der 3-Monats-Euribor-Wert bei -0,299%) mit mindestens „Null“ angesetzt wird, anzunehmen.

   Der Gemeinderat genehmigt mit selbigem Stimmverhältnis, dass dieses Kapital von 3 Millionen Euro als Investitionszuschuss in die Freizeitzentrum Achensee GmbH eingebracht wird.

6. Die Schützengilde Eben am Achensee baut derzeit das ursprüngliche Büro in einen Umkleideraum um. Damit die Ausrüstung gesichert aufbewahrt werden kann, wird der Umkleideraum mit absperrbaren Spints ausgestattet. Der Verein investiert dafür insgesamt ca. € 11.000,- und hat mit Schreiben vom 19.07.2016 um eine Subvention seitens Gemeinde angesucht.

   Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, der Schützengilde Eben am Achensee für die beschriebenen Vorhaben eine Subvention der Höhe von € 5.500,- zu gewähren.

7. Der Bürgermeister berichtet über das damalige Verfahren betr. die Einführung von Straßennamen in Maurach und hat sich gezeigt, dass diese Maßnahme richtig und zeitgemäß war bzw. ist. Der Gemeinderat soll heute darüber diskutieren, ob auch für Pertisau Straßennamen festgelegt werden.

   BM-StellV Josef Rieser, GR Katrin Rieser und EGR Ernst Niedrist sehen dies als „betroffene Pertisauer“ positiv und sprechen sich dafür aus.

   Man ist sich auch einig, dass wiederum ein Ausschuss mit den Vorarbeiten sowie der Ausarbeitung der Unterlagen betraut und die Bevölkerung zur Namensfindung miteingebunden wird. Die neuen Straßennamen bzw. Adressen sollen ab 1.1.2018 Gültigkeit haben.

Der Gemeinderat ist einstimmig für die Einführung von Straßennamen in Pertisau mit Rechtsgültigkeit der entsprechenden Verordnung ab 01.01.2018.

8. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

   a) Errichtung eines Blockhauses für die Holzkrippe Häusererbichl

a) Der Bürgermeister berichtet, dass für die dauerhafte Aufstellung und den Schutz der Holzfiguren der Krippe bei der Häusererbichl-Kapelle ein Blockhaus errichtet werden soll. Damit wäre auch der dzt mühselige Auf- und Abbau der Krippe hinfällig. Gemäß vorliegendem Angebot der Holzbau Kofler GmbH würden Kosten von ca. € 16.200,- brutto anfallen, wobei der TVB Achensee die Hälfte dieser Kosten übernehmen würde. Heute wurde von Herrn Georg Unterkircher ein Anbot für die Malerarbeiten im Gemeindeamt abgegeben. Der Angebotspreis liegt bei pauschal € 1.824,- brutto für zweimaliges Streichen des Blockhauses.

   Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Errichtung und dem Streichen des Blockhauses einverstanden und genehmigt die Auftragsvergaben an die Holzbau Kofler GmbH sowie an Herrn Georg Unterkircher bei 50 %-iger Kostenteilung mit dem TVB Achensee.

Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte und über eine Einladung der Gemeinde Buch zu einem KK-Schießen. Jeweils sieben Gemeindemandataren bzw. Gemeindemitarbeitern ist die Teilnahme als eine Mannschaft möglich. Die schriftliche Einladung wird an die GemeinderätInnen weitergeleitet.

EGR Ernst Niedrist weist darauf hin, dass er betr. die Fortschreibung des öROK in der Gruppe Landwirtschaft vertreten ist, ihm jedoch der Sitzungsbeginn um 18.30 Uhr zu früh ist. Damit er an den Sitzungen teilnehmen kann, soll der Beginn auf 20.00 Uhr verlegt werden.

Heinrich Moser fragt wegen eines Verkehrsspiegels im Bereich der Steinberggasse an. Er wird selbst mit dem Grundeigentümer betr. die ev. Anbringungserlaubnis reden. Weiters wurde er von Mitarbeiterinnen des Pflegeheims darauf hingewiesen, dass der neue Parkplatz beim Bergkristall schwierig mit Rollstühlen zu befahren ist und es auch keinen „rollstuhlgerechten“ Weg zur Seeuferstraße gibt. GR Martin Obholzer ergänzt, dass so ein Weg eine Steigung von maximal 6 % haben darf. Es wird noch über die Staubentwicklung auf dem Parkplatz und eine bessere Hinweisbeschilderung im Bereich der B 181 beraten. Es sollen diesbezüglich seitens der Gemeinde entsprechende

Maßnahmen umgesetzt werden.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert der Gemeinderat über die Anfrage der TSD wegen der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Notburgaheim.

Nach mehreren Wortmeldungen kommt der Gemeinderat überein, dass die GemeindebürgerInnen zu einem Informationsabend mit professioneller und unbefangener Moderation und im Beisein von GF Harald Bachmeier eingeladen werden. In der darauffolgenden GR-Sitzung soll dann im öffentlichen Teil die Abstimmung des Gemeinderats erfolgen.

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr